



Gemeinde Hausen

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hausen
am Dienstag, den 11.10.2022 um 19.00 Uhr
im Pfarrheim Hausen, Ostringstr. 39

(aufgrund der Sicherheitsabstände und Hygienevorschriften zur Corona-Pandemie)

Nummer:	09/2022
Dauer:	19.00 Uhr bis 20.25 Uhr (nichtöffentliche bis 22.20 Uhr)

Vorsitz:	Bürgermeister Michael Bein
Schriftführerin:	Jacqueline Gado
Weitere Anwesende:	Kämmerer Peter Maidhof

Mitglieder des Gemeinderates			an- wesend	ent- schuldigt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Heß	Klaus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Bein	Eckhard	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Frieß	Alexander	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kaas	Christian	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Reiter	Nicole	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Suffel	Tamara	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tienes	Markus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Bürgermeister
Braun	Manfred	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Bürgermeister
Zimmermann	Karl	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Lebert	Gerhard	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Scheiter	Thomas	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zengel	Daniela	CSU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anlagen zum Original-Protokoll	
--------------------------------	--

Tagesordnung -öffentlich-

- 1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 13.09.2022**
- 2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 13.09.2022**
- 3. Berichte des Bürgermeisters**
- 4. Informationen aus der Bauausschusssitzung**
Vorstellung ggf. Beratung und Beschlussfassung
- 5. Notstromversorgung Tiefbrunnen**
Beschaffung eines Notstromaggregats
- 6. Straßenbäume im Baugebiet „Am Hofacker“**

Beratung und Beschlussfassung über Beschwerden der Anwohner

7. Projekt Zukunft

Beratung und Beschlussfassung über Jugendtreff

8. Weihnachtsbeleuchtung

Beratung und Beschlussfassung über die Handhabe

9. Vollzug des Kommunalabgabengesetzes -KAG- sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung -BGS-EWS- der Gemeinde Hausen

Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Gebühren zum 01.01.2023 sowie Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für die leitungsgebundenen Einrichtungen

10. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Bürgermeister Bein eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er begrüßte die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Mitarbeiter aus der Verwaltung, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Herrn Vollmer vom Main-Echo.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 13.09.2022

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben, sie ist somit genehmigt.

2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 13.09.2022

Freiwillige Feuerwehr Hausen

In einem der nichtöffentlichen Punkte hat sich der Gemeinderat mit dem Thema Brandschutz befasst. Der Unimog der Hausener Feuerwehr ist bereits ziemlich in die Jahre gekommen. Daher hat er verständlicher Weise etwas Patina angesetzt, benötigt einige Reparaturen und ein paar Modernisierungen.

Kommandant Walter Rode hat sich dankenswerter Weise um ein Modernisierungsangebot gekümmert, welches vom Gemeinderat gesichtet und besprochen wurde. Man war sich einig, dass das Fahrzeug einen sehr hohen Nutzwert für die Gemeinde hat und so wurde selbstverständlich einstimmig für die Ertüchtigung des Fahrzeuges entschieden.

Die Reparaturen und Umrüstungen beziffern sich laut Angebot auf etwa 13.000 €. Dazu kommt eine neue Löschwasserpumpe, die in das Fahrzeug eingebaut wird. Die Kosten für die Pumpe stehen noch nicht ganz fest, sind aber im Haushalt eingeplant.

Antrag der Sportfreunde Hausen auf Installation einer Zisterne

In einem weiteren nichtöffentlichen Punkt ging es um einen Antrag der Sportfreunde Hausen auf Installation einer Zisterne auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.-Nr. 1152/1 hinsichtlich Regenwassernutzung vom Dach der Erwin-Braun-Halle zur Sportplatzbewässerung.

Es geht darum, eine Zisterne auf der Grünfläche zwischen Festhalle und Auffahrt zum Sportgelände zu vergraben und an das Dach der Festhalle anzuschließen.

Die Bauausführung übernimmt der Sportverein, d.h. es entstehen keine Kosten für die Gemeinde.

Selbstverständlich hat der Gemeinderat auch diesem Antrag zugestimmt.

Die Nutzung von Regenwasser, anstatt der Einleitung in die Kanalisation, ist generell eine gute Sache. Es entlastet die Abwassereinrichtungen, kommt der Natur zu gute und kann als Löschwasserreserve genutzt werden.

Im Zuge dessen könnte möglicherweise der Fußweg zwischen Festhalle und Toilettenanlage saniert werden und auch die Aufwertung der Fläche, in der die Zisternen vergraben werden, ist sicherlich eine Überlegung wert.

3. Berichte des Bürgermeisters

Bürgerversammlung

Am Mittwoch, den 02. November um 20 Uhr findet die diesjährige Bürgerversammlung im Pfarrheim statt.

Bereits um 17 Uhr des 02. Novembers wird eine Jugendversammlung, ebenfalls im Pfarrheim, stattfinden.

Spiegel und Kleiderhaken in barrierefreiem WC der Festhalle

Die Anregung von Gemeinderat Frieß wurde umgesetzt und auch der Inhalt des Erste-Hilfe-Kastens wurde erneuert.

OGTS

Die fachliche und die schulaufsichtliche Genehmigung von der Regierung von Unterfranken sind endlich da. Somit kann das Projekt fortgeführt und nach Erhalt der Baugenehmigung ein Förderantrag gestellt werden.

Rechenschaftsberichte zu den Jahresrechnungsergebnissen 2021 der Gemeinde Hausen und der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt

Die Berichte sind erarbeitet und wurden für die Mandatsträger in das Ratsinformationssystem (RIS) eingestellt.

4. Informationen aus der Bauausschusssitzung

Vorstellung ggf. Beratung und Beschlussfassung

Am Donnerstag, den 22. September fand eine Bauausschusssitzung statt. Dabei wurden folgende Themen besprochen:

Errichtung Stellplätze

Zu Beginn wurde ein Änderungsantrag zu einem genehmigungsfreigestellten Vorhaben zur Kenntnis genommen.

Die Bauherrschaft zeigte im Juni 2020 die „Sanierung eines 2-geschossigen Bestandsbaus auf einem Hanggrundstück“ in der Fridolin-Geißler-Straße im Genehmigungsstellungsverfahren an.

Gegenüber der damaligen Planung sollen die Stellplätze jedoch nicht in der Nähe des Bestandsgebäudes hergestellt werden, sondern an der nördlichen Grundstücksgrenze zur Marienstraße.

Folglich legte der Bauherr die geänderte Planung dem Gemeinderat erneut vor.

Da es wie erwähnt ein Freisteller war, musste der Bauausschuss den Antrag nur zur Kenntnis nehmen.

Die Herstellung von Stellplätzen ist unabhängig von diesem Antrag immer begrüßenswert und in diesem Fall bereits erfolgt.

Neubau Begegnungshaus

Ein großer Themenblock umfasste der Neubau des Begegnungshauses. Es waren sehr viele Abstimmungen und Bemusterungen zur Ausschreibung von Innenausbauwerken nötig.

Der Bau des Begegnungshauses geht voran. In der letzten Woche wurde ein Gerüst gestellt und die Deckenplatte auf das Erdgeschoss gehoben. In den nächsten Tagen wird der erste Stock entstehen. Daher müssen die Planungen für den Innenausbau vorangetrieben werden.

Zur Disposition standen die Ausbaugewerke:

„Innenputz“, „Trockenbau“, „Außenputz“, „Estrich“, „Fliesen“, „Bodenbeläge“, „Parkett“, „Innentüren“, „Naturstein“, „Lüftungsanlage“ und „Schlosserarbeiten“.

Bei den Gewerken Innenputz, Außenputz und Estrich wurde entschieden welche Stärken, Körnungen und Materialien ausgeschrieben werden. Die Farbgebung der Putze wird zu einem späteren Zeitpunkt nach Bemusterung geplant.

Beim Trockenbau ging es um die Decken des Gebäudes. Für die Decken im Erdgeschoss des Verwaltungsbereichs ist der Einbau abgehängter Mineralfaserdecken mit einem Rastermaß von 62,5 cm und umlaufendem Gipskartonfries vorgesehen. Im Foyer ist eine Gipskartonlochplattendecke mit umlaufend glattem Fries geplant. Die Decken der Vereinsräume im OG sowie des Archivs im DG sollen in Vliestapete mit Anstrich ausgeführt werden. Im Saal wird eine flächige Akustikdecke angebracht.

Das Format und die Rutschhemmungsklasse der Fliesen für die WC-Bereiche, das Foyer und das Treppenhaus wurden festgelegt. Eine Farbauswahl wird auch hier zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

Die Böden der Verwaltungs-, Vereins- und Archivräume werden mit Linoleum ausgelegt. Im Saal ist ein Parkettboden geplant.

Alle Türen werden einheitlich mit HPL Beschichtung ausgeschrieben. Auf Vollholztüren wurde aus Kostengründen verzichtet. Auch hier wird die Farbwahl anhand von Farbmustern zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

An den Außenfensterbänken ist die Verwendung von fein geschliffenem rotem Mainsandstein vorgesehen. Die Innenfensterbänke werden in Holz ausgeführt.

Zur Erschließung der Technikräume und erhöhten Bereiche im Saal ist die Errichtung einer viertelgewendelten Stahl-Wangentreppe geplant. Die Stufen sind aus Eichenholz vorgesehen. Das Metallstabgeländer soll pulverbeschichtet werden. Der Handlauf ist in Edelstahl vorgesehen.

Eine kleine Lüftungsanlage mit zwei Lüfterelementen an den Stirnseiten soll in die Planungen mit einfließen.

5. Notstromversorgung Tiefbrunnen Beschaffung eines Notstromaggregats

Der Winter rückt in greifbare Nähe, seit Wochen berichten alle Medien über die Gefahr eines flächendeckenden Stromausfalls. Viele Experten stufen die Wahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios als relativ hoch ein.

Daher wurde für die Hausener Wasserversorgung und einige der öffentlichen Gebäude Notstromsysteme und die dazugehörigen Tankreserven beschafft. Die Notstromsysteme waren nicht ganz einfach zu bekommen und mit etwa 30.000€ auch nicht unbedingt günstig.

Nun ist man damit aber in der Lage den Hochbehälter zu befüllen und in öffentlichen Gebäuden Notfallstützpunkte zu errichten. Des Weiteren wurde mit Feuerwehr, Ersthelfern vor Ort und dem Bauhof ein „Notfallplan“ besprochen, sodass zumindest grundlegende Dinge aufrechterhalten werden können.

Ein drohender tagelanger Blackout ist eine Situation mit der man sich in den letzten Jahrzehnten nicht beschäftigen, sich aber seit Mitte des Jahres sehr schnell und unter schwierigen Bedingungen darauf vorbereiten musste. Intern hat man sich schon darauf geeinigt ein Notstromaggregat für die Wasserversorgung zu einem Preis von 23.176 € netto zu beschaffen. In dieser Gemeinderatssitzung ging es darum, den Beschluss offiziell zu fassen.

Beschluss:

Der Beschaffung eines Notstromaggregates, in erster Linie für die Wasserversorgung Hausen, zu einem Preis von 23.176 € netto wird zugestimmt.

Abstimmung: 12:0

GR Scheiter erkundigte sich ob genügend Diesel für das Aggregat vorhanden ist, da bei einem flächendeckenden Stromausfall auch Tankstellen betroffen seien. Bgm. Bein antwortete, es sei Diesel vorrätig, der u. a. auch für die Feuerwehr- und Bauhoffahrzeuge vorgesehen ist.

6. Straßenbäume im Baugebiet „Am Hofacker“ Beratung und Beschlussfassung über Beschwerden der Anwohner

Immer wieder kommt es zu Anregungen und Beschwerden über das Straßenbegleitgrün im Baugebiet Am Hofacker. Diese besagen dem Grunde nach, dass ein Herabfallen der Blätter und Baumfrüchte die Straßen und Grundstücke verunreinigen und zu einem erhöhten Geräuschpegel führen.

Des Weiteren liegt dem Gemeinderat ein Schreiben von Anwohnern vor, die die Bäume an der Zufahrt des Feldweges vor den Schäden, verursacht durch große landwirtschaftliche Fahrzeuge, schützen möchten. Bgm. Bein erläuterte, dass der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes für das Baugebiet „Am Hofacker“ am 02.10.1990 gefasst wurde. Damals wurden Straßenverläufe, Einfriedungshöhen, Mindestgrößen der Grundstücke, Dachgaubengrößen und vieles mehr festgelegt.

Einen besonders großen Platz auf dem Plan nahmen und nehmen die Festsetzungen zum Grünordnungsplan ein. Unter anderem umfassen diese Festsetzungen das Anpflanzen von Straßenbäumen, was zur Auflage gemacht wurde.

Wörtlich ist dies im Bebauungsplan wie folgt vorgeschrieben:

„Anpflanzung von hochstämmigen Laubbäumen bzw. Straßenbäumen auf öffentlichem Grund (Grünflächen und Verkehrsgrün): Zu verwenden sind Hochstämme mit 16-18 cm Stammumfang, z. B.: Spitzahorn, Winterlinde, Mehlbeere, Baumhasel.“

Bgm. Bein verlas das Schreiben der Anwohner über die landwirtschaftlichen Schäden an den Bäumen. Dieses war den Mitgliedern des Gemeinderates bereits vorab im RIS bereitgestellt.

Es entwickelte sich eine kurze Aussprache im Gremium. Aufgrund der Tatsache, dass es keinen anderen vernünftigen Zufahrtsweg für die Landwirte zu ihren Grundstücken gibt, war man sich einig, dass die vorhandenen Pfosten beide entfernt werden sollen.

Abstimmung: 12:0

Zum Thema Entfernen der Bäume aufgrund von Herabfallenden Blättern und Früchten, waren die Gemeinderatsmitglieder einmütig der Auffassung, diesem nicht nachzukommen. Bereits in der Vergangenheit wurde über einen solchen Antrag im Gemeinderat beraten. Hierzu wurde ein Beschluss gefasst, welcher aufgrund der Tatsache, dass sich an der Gesamtsituation nichts geändert hat, immer noch gültig ist.

Die Überlegung, es könnte Abhilfe geschaffen werden, wenn der Bauhof das Laub und die heruntergefallenen Früchte mit der Kehrmaschine beseitigt, wurde direkt wieder zerschlagen. Hierdurch würde man ggf. einen Präzedenzfall schaffen, bei dem der Bauhof im gesamten Gemeindegebiet das Laub entfernen müsste. Auch die Idee, die Anwohner könnten das Laub gesammelt auf einen Haufen kehren und der Bauhof holt dieses einmal wöchentlich dort ab wurde wieder verworfen, da sich dies durch den Wind usw. schlecht umsetzen lässt.

Letztlich sollen die in Rede stehenden Bäume von einer Fachfirma gesichtet und eine Pflege der Bäume forciert werden.

7. Projekt Zukunft

Beratung und Beschlussfassung über Jugendtreff

Das Projekt Zukunft hat uns über ein Jahr begleitet. Während der Projektphase sind die Bedürfnisse, Wünsche und Anliegen von Kindern und Jugendlichen abgefragt worden. Die Ergebnisse wurden dem Gemeinderat bereits vorgestellt. Sofern diese umsetzbar sind, gilt es nun diese nach und nach umzusetzen.

Ein Vorschlag der immer wieder genannt wurde, ist die Bereitstellung und Organisation eines Kinder- und Jugendtreffs.

Während der Sommerferien im August wurde in der Festhalle einmal die Woche ein Ferientreff organisiert. In der Vergangenheit wurden im Pfarrheim verschiedene Freizeitmöglichkeit und Treffpunkte für Jugendliche angeboten, die mal mehr und mal weniger gut besucht waren. Letzten Endes ist es aber keine Entscheidung aus der Vergangenheit heraus, sondern eine Entscheidung für die Zukunft. In der heutigen Zeit ist kommunale Jugendarbeit wichtig und muss, wenn man sich dafür entscheidet, professionell betreut werden.

Ein funktionierender Jugendtreff braucht professionelles Betreuungspersonal und selbstverständlich auch geeignete Räumlichkeiten. Beide Grundbedingungen sind nicht ganz einfach zu erfüllen.

Bgm. Bein übergab GRin Suffel das Wort. Diese berichtete von den beiden großen Wünschen der Kinder/Jugendlichen: Erweiterung Pausenhof und Errichtung Kinder- und Jugendtreff.

Das Gelände unterhalb der Schule in Richtung Kirche wäre die einzige Möglichkeit, den Pausenhof zu erweitern. Der Platz ist im Besitz der Kirche. In einem Gespräch haben diese bereits ihre Zustimmung zur Nutzung signalisiert. Ein wichtiger Punkt ist natürlich die Aufsichtspflicht während der Pausen. Bei einer Besprechung mit Rektor Langer konnte man sich vorstellen, den vorderen Bereich des Platzes zu nutzen, wenn die Pausenaufsicht den Bereich einsehen kann.

Im Gremium kam die die Überlegung auf, ob es möglicherweise besser sei, einen Platz zu schaffen, der von allen Hausener*innen genutzt werden kann und der Schule zur Nutzung überlassen werden kann. Allerdings wäre hier abzuklären, inwieweit es rechtlich abgesichert ist, wenn die Kinder das Schulgelände verlassen und sich auf diesem Platz aufhalten. Ein Garten- und Landschaftsbauer hat bereits einen Entwurf/Kostenvoranschlag erarbeitet. Hier wird auf die Ausführungen im nichtöffentlichen Protokoll verwiesen.

Zum Thema Kinder- und Jugendtreff berichtete GRin Suffel, dass sie sich mit den Personen die die Betreuung im Ferientreff übernommen haben, unterhalten hat. Bei den 9 bis 11-jährigen waren im Durchschnitt 15 Kinder vor Ort, die meist durchgängig den Tag über geblieben sind. Anders als bei den Kindern/Jugendlichen ab 12 Jahren. Hier war an den ersten beiden Öffnungstagen keiner da. Gegen Ende der Ferien waren es max. 10 Kinder, die den Ferientreff besuchten. Im Gegensatz zu den Jüngeren konnte man hier allerdings ein ständiges Kommen und Gehen verzeichnen.

Positiv waren vor allem die alters- und schulübergreifenden Kontakte. Um die Jugendlichen zu erreichen sollte man sich jedoch noch etwas einfallen lassen.

Aktuell verfügt die Gemeinde nicht über optimale Räumlichkeiten. Möglicherweise ergibt sich etwas nach der Fertigstellung des Begegnungshauses. Kurzfristig wäre das Pfarrheim geeignet.

Gedanken machen müsste man sich außerdem über die Öffnungszeiten und geeignete Betreuungspersonen. Um eher einen Bezug zu den Kindern/Jugendlichen zu bekommen, wäre es laut GRin Suffel sinnvoll, wenn diese Person nicht aus dem Ort ist.

Außerdem merkte sie an, dass die Zahlen vom Ferientreff keine Grundlage darstellen. Eine Feriensituation sei nicht vergleichbar mit dem normalen Alltag. Ein solches Projekt müsse sich nach und nach aufbauen. Eine große Rolle spiele auch die leitende Person.

Kämmerer Maidhof fasste zusammen, dass es sich hierbei um ein sehr umfangreiches Thema handelt. Vorerst soll ein Konzept ausgearbeitet werden, welches in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vorgestellt wird. Weiter könnte in den Fraktionen über mögliche Räumlichkeiten vorberaten werden. Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

8. Weihnachtsbeleuchtung

Beratung und Beschlussfassung über die Handhabe

Vor dem Hintergrund der hohen Energiepreise und der drohenden Energieknappheit im Winter diskutiert man landesweit über den Einsatz von Weihnachtsbeleuchtung.

Im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung wurde das Thema gemeindeübergreifend besprochen und es waren alle der Meinung, dass Weihnachtsbeleuchtung angebracht und genutzt werden sollte.

Die Gemeinde Hausen verfügt über LED Technik, d.h. es wird bereits eine sparsame und effiziente Beleuchtung genutzt.

Die Einschaltzeiten waren bisher von 16.00 Uhr - 01.00 Uhr nachts und morgens von 05.30 Uhr bis 08.00 Uhr.

3. Bgm. Braun interessierte, ob es Optimierungsmöglichkeiten bei der normalen Beleuchtung gibt. Bgm. Bein antwortete, dass die Straßenbeleuchtung nachts bereits gedimmt wird. Außerdem seien 95% der Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt worden. Dennoch soll beim Bayernwerk angefragt werden, ob es noch Möglichkeiten zur Optimierung in Hausen gibt.

Beschluss:

Die Weihnachtsbeleuchtung soll wie bisher zu den Einschaltzeiten von 16.00 – 01.00 Uhr und von 05.30 – 08 00 Uhr genutzt werden. Gebäude oder dergleichen werden nicht angestrahlt.

Abstimmung: 12:0

9. Vollzug des Kommunalabgabengesetzes -KAG- sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung -BGS-EWS- der Gemeinde Hausen

Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Gebühren zum 01.01.2023 sowie Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für die leitungsgebundenen Einrichtungen

Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025:

Für die Gemeinde Hausen wird die Gebührenkalkulation seit dem Jahr 2017 durch das Büro „Kommunale Transparenz“ aus Würzburg vorgenommen. In der vorliegenden Kalkulation, die von der Verwaltung überprüft und stellenweise angepasst wurde, errechnet sich bei einem kalkulatorischen Zinssatz (Erläuterung siehe unten) von 3,3 % und einer angenommenen Einleitungsmenge von 62.100 m³ (= Wert aus 2021) ein Gebührensatz von **3,10 € pro eingeleitetem m³ Abwasser**. Somit kann der Wert aus dem derzeit gültigen Zeitraum in den Jahren 2023 bis 2025 gleich bleiben. Wie sich die Gebühr errechnet, kann der beiliegenden Berechnung entnommen werden.

Erläuterung Kalkulatorische Zinsen in Zusammenhang mit der Gebührenkalkulation:

Die Gebührenkalkulation findet ihre Grundlage in Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG). Art. 8 Abs. 2 Satz 1 legt fest, dass das Gebührenaufkommen „die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten einschließlich der Kosten für die Ermittlung und Anforderung von einrichtungsbezogenen Abgaben“ decken soll. Gem. Art. 8 Abs. 3 KAG gehören zu den Kosten im Sinn des Abs. 2 Satz 1 **insbesondere angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals (= „kalkulatorische Zinsen“)**.

Kalkulatorische Zinsen sind – betriebswirtschaftlich gesehen – Kosten der Kapitalnutzung. Sie stellen den Gegenwert der Zinseinnahmen dar, die bei einer anderweitigen Nutzung des in einer kostenrechnenden Einrichtung (Wasserversorgungsanlage, Entwässerungseinrichtung, Friedhof usw.) investierten Kapitals erzielt werden können. Sie sollen aber auch tatsächliche Zinsausgaben für Kredite, die zur Finanzierung von Investitionen kostenrechnender Einrichtungen aufgenommen wurden, anteilig decken. Ausgangswert für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen ist das Anlagekapital der kostenrechnenden Einrichtungen. Anlagekapital wiederum ist das für die kostenrechnende Einrichtung gebundene Kapital (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen).

Der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals sollte sich an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarkttrenditen orientieren. Aus der einschlägigen Literatur geht hervor, dass die von der Bayerischen Landesbank veröffentlichten Tabellen in ihrer Definition und Wirkung dem in der KommHV verwendeten Begriff „Kapitalmarkttrendite“ entsprechen und so für die Festlegung der Höhe eines kalkulatorischen Zinssatzes verwendet werden können. Der in der vorliegenden Kalkulation zugrundeliegende Satz beträgt **3,3 %**.

Hinsichtlich der Ermittlung eines mehrjährigen Durchschnittswertes werden 30 Jahre gerade für die kostenrechnenden Einrichtungen (hier Entwässerungseinrichtung) von Rechtsprechung und Prüfungsverband als sachgerecht angesehen.

Nachdem in den Jahren 2020 bis 2021 ein Zinssatz von 3,6 % für die Kalkulation der leitungsgebundenen Einrichtungen herangezogen wurde, hierüber jedoch kein expliziter Be-

schluss gefasst wurde, wäre dieser noch entsprechend nachzuholen. Für den Zeitraum ab 2022 soll bis auf weiteres der kalkulatorische Zins auf 3,3 % festgelegt werden.

Nachdem eine Festsetzung des Zinssatzes nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung angesehen werden kann, ist für diese Entscheidung die Zuständigkeit der Beschlussorgane (Gemeinderat) anzunehmen

Die Verwaltung schlägt aufgrund der geschilderten Gegebenheiten vor, den kalkulatorischen Zinssatz für die leitungsgebundenen Einrichtungen „Öffentliche Wasserversorgung“ sowie „Öffentliche Entwässerungseinrichtung“ wie folgt festzusetzen:

aktueller Kalkulationszeitraum:	3,6 %
(= Bestätigung des bislang angewendeten Zinssatzes)	
neuer Kalkulationszeitraum:	3,3 %

Abstimmung: 12:0

10. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

- GR Zimmermann schlug vor, neue Mikrofone oder ähnliches für Gemeinderatssitzungen zu beschaffen. Er hat bei der letzten Sitzung online teilgenommen und festgestellt, dass die Tonqualität auf jeden Fall noch ausbaufähig sei. Es werde künftig sicherlich noch das ein oder andere Mal vorkommen, dass ein Mitglied des Gemeinderates online teilnimmt. Bgm. Bein stimmte dem zu. 2. Bgm. Tienes merkte in diesem Zusammenhang noch an, es sei aufwändig, dass die Online-Teilnahme während der kompletten Sitzung von einer Person im Sitzungsraum betreut werden müsse.
- Weiter informierte GR Zimmermann, dass er an der Bürgerversammlung am 02. November nicht teilnehmen kann.
- 2. Bgm. Tienes merkte an, die neu angebrachten Haken im Behinderten-WC der Festhalle weiter unten anzubringen.
- Außerdem wies er darauf hin, dass der Putz an einer Ecke am Eingang des Schulgebäudes kaputt sei. Bgm. Bein gibt dies an den Bauhof weiter.
- GR Frieß schlug vor, die zentrale Wärmeversorgung in der Gemeinde Hausen von einem Planer prüfen und ggf. auf den aktuellen Stand bringen zu lassen. In den letzten Jahren hätte sich in diesem Bereich einiges verändert.
- GR Lebert stellte fest, dass die Schulkinder heutzutage größtenteils dunkel gekleidet seien. Gerade in der jetzigen Jahreszeit kann man sie morgens schlecht erkennen. Bgm. Bein erklärte, die Erstklässler hätten zum Schuljahresbeginn Warnwesten bekommen, welche von den meisten auch getragen werden. Ab der zweiten Klasse sei dies allerdings meist schon nicht mehr der Fall.
- Weiter sprach GR Lebert das Parkkonzept an. Bgm. Bein erwiderte, zu diesem Thema liegen viele Beschwerden vor. Kämmerer Maidhof fügte hinzu, es läge ein Beschluss des Gemeinderates vor, das Parkkonzept nicht umzusetzen. Am Verkehr habe sich nach wie vor nichts geändert, sodass es keinen Anlass gibt, dieses noch einmal auf die Tagesordnung aufzunehmen.
- GR Scheiter schlug vor, man solle die Bürger instruieren, Photovoltaik-Anlagen auf ihren Dächern zu installieren. Dies würde zu einer guten Öko-Bilanz von Hausen beitragen. Bgm. Bein empfand den Vorschlag als gut. Beim Bayernwerk soll zudem angefragt werden, ob das Dach der Festhalle hierfür in Betracht kommt.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich keine.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.25 Uhr.

Hausen, den 17.10.2022

Michael Bein
1. Bürgermeister

Jacqueline Gado
Protokollführerin